



TEC™ 971 Rapid

Nivelliermasse EC 1R

Eigenschaften

- selbstverlaufend
- Kunststoffvergütet
- auch für den Aussenbereich
- für Schichtstärken von 5 – 40 mm
- keine Sandzugabe erforderlich
- schnelltrocknend
- Verlegereif nach 24 – 96 Stunden je nach Schichtdicke
- Restfeuchte 2 CM%
- Pumpfähig
- sehr emissionsarm, EMICODE EC 1 R Plus



Anwendung

- Ausgleichsschicht für hohe Schichtdicken zur Herstellung schnell nutzbarer und verlegereifer Untergründe
- zum Egalisieren von Estrichen, Beton, Fliesen und Platten (festliegend im Verbund), Naturwerkstein und Terrazzo (festliegend im Verbund)
- als Verbundausgleich bis 40 mm auf bestehenden Estrichen
- als Nutzfläche für leichte bis mittlere Belastung (mit Oberflächenversiegelung)
- zum Egalisieren unter Parkett geeignet

Technische Daten

Basis:	Spezialzemente
Farbe:	Grau
Konsistenz:	Pulver
Wassersatz:	4.0 Liter bei 25 kg TEC™ 971 Rapid
Anrührdauer:	mindestens 1 Minute
Verbrauch:	ca. 1.7 kg/m ² je mm Schichtdicke
Verarbeitungszeit:	ca. 40 Minuten nach Wasserzugabe *
Verarbeitungstemperatur:	mindestens + 5° C
Begehbarkeit:	nach ca. 2 – 3 Stunden (je nach Temperatur)
Verlegereife:	bei 20 mm ca. 24 Stunden, bei 40 mm ca. 4 Tage, Restfeuchte 2 CM%
Auftragsweise:	Traufel, Breitspachtel, Pumpe
Lagerfähigkeit:	Innerhalb 6 Monate originalverpackt, Anbruch gut verschliessen, alsbald aufbrauchen
Lagerbedingungen:	kühl und trocken
Frostempfindlich:	nein
Physiologische Wirkung:	Reizend. Warnung auf der Packung beachten!
Entsorgung:	Unter Beachtung der örtlichen Amtsvorschriften, flüssige Produktereste als Sondermüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Das entleerte offene Gebinde mit ausgehärteten Produktrückständen als Altpapier entsorgen.

* Die angegebenen Werte sind Laborwerte, die aufgrund der Vielzahl der objektgebundenen Einsatzmöglichkeiten nur als Richtwerte zu sehen sind.

Untergrund

Der Untergrund muss sauber, riss- und staubfrei sowie frei von Schmutz und Trennmitteln sein. Die Raumbedingungen müssen der SIA Norm 253 entsprechen.

Mangelhafte Untergründe sind durch geeignete Untergrundvorbereitungsmassnahmen, wie z. B. schleifen, grundieren, vorzubereiten.

Bindemittelanreicherungen an Oberflächen abschleifen. Zum Grundieren je nach Untergrund und vorgesehener Schichtdicke geeignete Systemgrundierungen wie TEC™ 042, TEC™ 044, TEC™ 021 verwenden.

Auf saugfähigen Untergründen ist sorgfältig zu grundieren, um die Saugfähigkeit des Untergrundes zu minimieren, ein Wegschlagen des Anmachwassers in den Untergrund zu unterdrücken und ein gleichmäßigeres Abbinden zu gewährleisten. Beim Einsatz von TEC™ 971 Rapid auf stabile, tragfähige Calciumsulfatestrichen ausschliesslich TEC™ 021 verwenden.

Verarbeitung

TEC™ 971 Rapid wird gleichmässig in das saubere, kalte Anmachwasser mittels eines mechanischen Rührgerätes (ca. 600 UPM) zu einer klumpenfreien, geschmeidigen Masse eingerührt. Die Mischzeit sollte mind. 1 Minute betragen. Ausbreitmass bei einem Estrichbecher (385 ml) ca. 20 cm.

Angrenzende Bereiche mit ausreichend dimensioniertem Randstreifen vorbereiten.

Fertige Mischung in einem Arbeitsgang bis zur gewünschten Schichtdicken auftragen. Anschliessend mit einem sauberen, grossen Estrichbesen / Schwabbelstange die Oberfläche des Mörtels bewegen / entlüften und damit glätten. Alternativ ist auch der Einsatz einer ausreichend dimensionierten Stachelwalze möglich. Verlegereife durch CM-Standardmessung prüfen. CM-Feuchtigkeit muss unter 2 CM% liegen. Textile Beläge und Parkett können direkt auf TEC™ 971 Rapid geklebt werden. Bei anderen Belägen kann eine Glättspachtelung mit geeigneten Spachtelmassen erforderlich sein. Nach Trocknung des TEC™ 971 Rapid umgehend mit Bodenbelag oder Beschichtung versehen.

Hinweis

Abbindende Masse vor Zugluft, direkter Sonneneinstrahlung und hohen Temperaturen schützen (Gefahr von Rissbildung). Die technischen Merkblätter anderer Verlegewerkstoffe sind zu beachten. Nicht zur Herstellung von Gefälle geeignet. Im Aussenbereich unbedingt mit Beschichtung oder Belag versehen.

Gebindegrösse

Sack á 25 kg

Zur besonderen Beachtung

Die schriftlichen und mündlichen Anwendungsempfehlungen des Verkäufers, die zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstands in Wissenschaft und Praxis gegeben werden, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, die Produkte des Verkäufers auf ihre Eignung für den vorgesehenen Gebrauch in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.

Eine verbindliche Aussage bedarf einer objektbezogenen Beratung. Bitte beachten Sie die gültigen Normen sowie die technischen Merkblätter der weiteren Materialien.

Mit Vorliegen dieser technischen Information verlieren alle früher herausgegebenen anwendungstechnischen Merkblätter und Informationen für dieses Produkt ihre Gültigkeit!

www.tec-swiss.com letztes Update 12.12.17

WICHTIG: Die bereitgestellten Informationen, Spezifikationen, Verfahren und Empfehlungen ("die Informationen") beruhen auf unserer Erfahrung, von deren Richtigkeit wir ausgehen. Es wird keine Erklärung, Garantie oder Gewährleistung im Hinblick auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen bzw. dafür übernommen, dass die Nutzung des Produkts nicht zu Verlusten oder Schäden führt bzw. die gewünschten Ergebnisse liefert. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, die Eignung eines Produktes für den beabsichtigten Nutzungszweck zu prüfen und zu bestimmen. Die Überprüfungen sollten wiederholt werden, falls die Materialien oder Bedingungen sich auf beliebige Weise ändern. Kein Mitarbeiter, Händler oder Vertreter ist ermächtigt, diesen Sachverhalt zu ändern und eine Leistungsgarantie zu bewilligen.

MITTEILUNG AN DEN BENUTZER: Sie erklären sich durch Bestellung/Entgegennahme des Produkts mit den für die Region geltenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen von H.B. Fuller einverstanden. Sollten Sie sie nicht erhalten haben, fordern Sie bitte eine Ausfertigung an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Gewährleistungsausschlüsse im Hinblick auf stillschweigende Zusagen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf einen Gewährleistungsausschluss in Bezug auf die Eignung für einen bestimmten Zweck) sowie Haftungsbeschränkungen. Sonstige Geschäftsbedingungen werden abgelehnt. Auf jeden Fall gilt Folgendes: (1) Die Gesamthaltung von H.B. Fuller beschränkt sich im Rahmen einer beliebigen Forderung bzw. Reihe miteinander verbundener Forderungen, welche im Hinblick auf schuldrechtliche Ansprüche, Strafschadenersatz (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung der Rechtspflichten, Irreführung, Gefährdungshaftung bzw. aufgrund anderer Ursachen geltend gemacht werden, auf jeden Fall auf die Ersetzung der beschädigten Produkte bzw. die Rückerstattung des Einkaufspreises der beschädigten Produkte. (2) H.B. Fuller haftet nicht für Gewinnausfälle, Vertragseinbußen, Geschäftsausfälle, Verminderungen des Firmenwertes oder sonstige unmittelbare Schäden bzw. Folgeschäden aufgrund bzw. in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten. (3) Nichts in diesen Bedingungen bewirkt einen Ausschluss bzw. eine Beschränkung der Haftung von H.B. Fuller für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, für Tod bzw. Personenschäden durch Fahrlässigkeit oder für eine Verletzung zwingender stillschweigender Bestimmungen, ausser das Gesetz lässt dies zu**